



An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

Wien, am 7.12.2021

Per E-Mail: konsultationen@rtr.at

Stellungnahme zum Budget 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Österreichischer Privatsender bedankt sich für die Möglichkeit, zum Budget 2022 der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (nachfolgend: RTR) Stellung zu nehmen.

Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf den Bereich der Medien-Regulierung und der Aufsicht über Kommunikationsplattformen sowie Video-Sharing-Plattformen (S. 5 bis 19 des Konsultationsdokuments).

Erlauben Sie uns zu Beginn einige allgemeine Feststellungen. Im Anschluss finden Sie unsere Detailanmerkungen zum konkreten Budgetvorschlag für 2022.

1. Entwicklung der Regulierungskosten und der Branchenerlöse ist gegenläufig:

Entgegen unserer Hoffnung ist die Covid-19-Krise alles andere als bewältigt. Nicht nur das Jahr 2020, sondern auch das Jahr 2021, und, so wie es derzeit aussieht, auch das kommende Jahr 2022 ist bzw. wird in gesamtwirtschaftlicher Hinsicht sehr stark durch die Krise geprägt sein.

Für die privaten Rundfunkveranstalter, deren Erlöse nahezu zur Gänze von der Entwicklung der Werbewirtschaft abhängig sind, bedeutet das Andauern der Corona-Krise – anders als für den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanbieter (ORF: nur 25% Werbeerlösanteil; gleichzeitig Gebührenerhöhung um ca. 50 Mio. EUR), und anders als für die großen Online-Medienplattformen (Google, Facebook usw.), deren österreichische Werbeerlöse selbst im „ersten Corona-Jahr“ 2020 um mehr als 15% (lt. Branchen-Schätzungen) gewachsen sind – eine enorme Herausforderung.

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAATWWXXX

ZVR 779972918

Der Rundfunksektor befindet sich aufgrund der kontinuierlichen Verschiebung der Mediennutzung von Hörer:innen und Seher:innen hin zu Online-Angeboten in einer äußerst schwierigen Phase der digitalen Transformation. Die rückläufige Nutzung klassischer Medienformate resultiert in sinkenden (Netto-Werbe-) Erlösen des Rundfunksektors. Die die Gesamtwerbeerlöse des Sektors sind auf Basis unseres Kenntnisstands in den letzten Jahren stark zurückgegangen, allein seit 2016 (bis einschl. 2020) unter Berücksichtigung von Inflationseffekten um -18%.

Angesichts der schwierigen Lage der Privatrundfunkanbieter ist die Entwicklung der Regulierungskosten aus Sicht des Sektors verständlicherweise unerfreulich. Denn die Erhöhung des Bundeszuschusses zu den Regulierungskosten des Mediensektors um etwa 600.000 EUR im Jahr 2021 (von 1,7 Mio. EUR in 2020 auf 2,3 Mio. EUR) hat nicht dazu geführt, die Rundfunkunternehmen zu entlasten; im Gegenteil: trotz der Zuschusserhöhung ist der von den Rundfunkunternehmen zu leistende Finanzierungsbeitrag um etwa 4% gestiegen – von 2,67 Mio. EUR (2020) auf 2,77 Mio. EUR (2021)¹.

Ursächlich dafür ist die starke Steigerung des Regulierungsaufwands im Fachbereich Medien von 4,36 Mio. EUR (Ist 2020) auf 5,07 Mio. EUR (Plan 2021), also um etwa 700.000 EUR.² Das Ausmaß der Steigerung kommt unerwartet, nicht zuletzt weil im laufenden Jahr aufgrund Corona-bedingter Einschränkungen des regulären Betriebs und staatlicher Unterstützungsmaßnahmen mit einem reduzierten Personal- und Sachaufwand zu rechnen war, und weil die Ausweitung der Regulierungsaufgaben durch das KoPl-G und auf Video-Sharing-Plattformen (AMD-G) eine geringere Gemeinkostenbelastung des Bereichs Medien innerhalb des RTR-Gesamtbetriebs (in Form von u.a. einer geringeren anteiligen Miete, Betriebs- und IT-Kosten, usw.) erwarten hätte lassen.

2. Notwendigkeit einer zeitgemäßen Umverteilung der Regulierungskosten:

Wir ersuchen Sie, unsere kritische Betrachtung der jüngsten Entwicklung der Regulierungskosten nicht falsch zu verstehen. Als Privatrundfunksektor ist für uns eine funktionierende Regulierung, insb. in wettbewerbsrelevanten Fragen und im Bereich der Förderverwaltung, von enormer Bedeutung und wir möchten uns daher an dieser Stelle für den diesbezüglichen Einsatz der KommAustria und der RTR-GmbH ausdrücklich bedanken.

Wir möchten Sie aber auch ersuchen, darauf zu achten, dass sich die Erlösentwicklung des Sektors und die Kosten der Regulierung des Sektors nicht noch stärker auseinanderentwickeln, ebenso wie auf eine im (auch in regulatorischer Hinsicht weitentwickelten) Rundfunksektor wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der Mittel.

¹ Siehe die von der RTR veröffentlichten Daten (2020: Ist-Daten auf Basis des Jahresabschlusses; für 2021 Plan-Daten; siehe https://www.rtr.at/rtr/wer_wir_sind/Organisation/Finanzierung/Finanzierungsbeitrag.de.html)

² Siehe ebendort.

Den aus den aktuellen und budgetierten Finanzzahlen ablesbaren Trend, die Regulierungsintensität und den Regulierungsaufwand im Bereich des klassischen Privatrundfunks weiter zu steigern, gleichzeitig aber die gerade erst gestartete Regulierung von Plattformmedien (Kommunikationsplattformen, Video-Sharing-Plattformen) schon wieder zurückzufahren, wie es angesichts der stark gekürzten RTR-Budgets in diesen Bereichen (KoPI fällt von 280.000 EUR auf 220.000 EUR; Video-Sharing von 190.000 EUR auf 120.000 EUR) den Anschein hat, sehen wir mit großer Sorge. Unseres Erachtens sollte sich der Tätigkeitsschwerpunkt der Regulierungsbehörde (und damit auch die Regulierungskosten) weg vom klassischen Rundfunk und hin zu den neuen Plattformmedienangeboten verschieben.

Es bedarf allerdings nicht nur im Verhältnis zwischen den traditionellen Medien und den neuen Online-Medienakteuren einer faireren Verteilung der Behördenfinanzierungslast, sondern auch im Verhältnis zwischen den privaten Veranstaltern und dem öffentlich-rechtlichen Veranstalter. Während die wirtschaftliche Belastbarkeit der Privatrundfunkbranche an ihre Grenzen stößt, leistet der ORF nur für einen Bruchteil seiner Gesamterlöse – die Werbeerlöse – einen Beitrag zur Finanzierung der Regulierungsbehörde. Obwohl der ORF natürlich auch mit den von ihm vereinnahmten Programmentgelten Rundfunkinhalte produziert, erwirbt, verbreitet und in Konkurrenz zu den privaten Veranstaltern vermarktet, leistet er für diese Erlöse aus Programmentgelten keinerlei Finanzierungsbeitrag, sondern nur auf Basis seiner Werbeeinnahmen. Wir empfinden diesen Umstand als in höchstem Maße unfair, unsachlich und wettbewerbsverzerrend.

Eine Umverteilung der Finanzierungslast – weg von klassischen Rundfunkmedien, und hin zu Medien aller Gattungen – ist angezeigt. Denn die Regulierungsbehörde erbringt ebenso Regulierungsleistungen, die auch anderen Mediensektoren und -unternehmen, die hierfür nicht (medien-) finanzierungsbeitragspflichtig sind, zugutekommen. Zu nennen sind etwa behördliche Leistungen im Rahmen des TKG 2021 im Bereich der Regulierung von Kommunikationsdiensten und -netzen³, die Durchführung von Must-Carry-Verfahren unter Beteiligung von Netzbetreibern⁴, die Rechtsaufsicht über ORF-Angebote, die primär mit verlegerischen Angeboten in Wettbewerb stehen (z.B. Online-Berichterstattung auf orf.at), sowie die Vollziehung des MedKF-TG und die Führung des RTR-Kompetenzzentrums (gemeinsam ca. 10% des Gesamtaufwands), obwohl diese Leistungen der Behörde dem gesamten Mediensektor, einschl. Print und Online-Akteuren, und nicht bloß den Rundfunkveranstaltern in Österreich zugutekommen.

Fazit: Wir sind der Überzeugung, dass der Verteilungsmodus der Kosten der Medienregulierung neu zu strukturieren ist. Den entsprechenden gesetzlichen Rahmen zu schaffen, ist natürlich nicht die Aufgabe der RTR-GmbH oder der Regulierungsbehörde. Wir hoffen in diesem Zusammenhang aber auf verständnisvolle Unterstützung von Ihrer Seite. Denn ein Behördenfinanzierungsmodus, der einem Sektor – dem österreichischen Privatrundfunk – die Kosten der Regu-

³ Siehe Konsultationsdokument S 9.

⁴ Siehe S 6 (oben).

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAATWWXXX

ZVR 779972918

lierung der von Medien-Akteure und -Sektoren, mit denen der Rundfunksektor selbst in Wettbewerb steht, teilweise überträgt, ist unsachlich und bedarf einer Neuordnung.

3. Stellungnahme zum Medien-Regulierung-Budget für 2022

a) Richtige Vergleichsbasis des Aufwands (Forecast statt Budget)

Wir sind der Ansicht, dass die Finanzplanung der Behörde für das nächste Jahr, so wie dies der allgemeinen unternehmerischen Praxis entspricht, dem jeweiligen Forecast (FC) des laufenden Geschäftsjahres (hier: 2021) gegenübergestellt werden sollte und nicht einem (mittlerweile überholten) Budgetansatz für das laufende Jahr. Nur so ist der Ausgangspunkt und die Vergleichbarkeit mehrjähriger Finanzplanungen gesichert und nachvollziehbar. Andernfalls leiden die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Behördenfinanzierung.

Ein Vergleich zu aktuellen Werten wäre umso wichtiger, als wir davon ausgehen, dass der Gesamtaufwand der Medien-Regulierung im Corona-Jahr 2021 geringer ist (bzw. sein sollte) als ursprünglich im Budget geplant. Denn zahlreiche Aktivitäten waren im Jahr 2021 nicht durchführbar bzw. haben nicht oder nicht in geplanter Form stattfinden können (augenscheinlich trifft dies auf Reiseaktivitäten und Veranstaltungen aller Art zu, nachgelagerte Effekte dürften sich im Personalaufwand niederschlagen).

Da aller Voraussicht nach auch das kommende Jahr 2022, zumindest teilweise, in einer Art Krisenmodus laufen wird müssen, erscheint es wenig sinnvoll, für die Budgetplanung des kommenden Jahres auf das ursprüngliche Budget für 2021 aufzusetzen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch darauf hinweisen, dass der Wert des ‚Budget 2021‘ (Gesamtaufwand lt. Konsultationsdokument 2022: 5,031 Mio. EUR) von dem (vom RTR-Aufsichtsrat genehmigten) Planwert lt. RTR-Website⁵ (Gesamtaufwand: 5,068 Mio. EUR) abweicht.

b) Gemeinkosten im Detail nicht nachvollziehbar

Aufwandspositionen, welche das gesamte Unternehmen (also auch die Regulierung der Sektoren Telekommunikation- und Post, sowie die neu eingeführten Bereiche Kommunikationsplattformen und Video-Sharing-Plattformen) betreffen, wie z.B. Miete, Betriebskosten, IT-Ausstattung und weitere administrativ erforderliche Leistungen), werden im Budgetentwurf als Gemeinkosten bezeichnet und im Detailbudget (als ‚Umlage‘) ausgewiesen.

⁵ Siehe

https://www.rtr.at/rtr/wer_wir_sind/Organisation/Finanzierung/ErwarteteUmsaetzeundAufwendungen2021.de.html: „Medien - Der von der RTR budgetierte und vom Aufsichtsrat genehmigte Aufwand des Fachbereichs Medien für die Tätigkeiten nach dem KommAustria-Gesetz beträgt für das Jahr 2021 TEUR 5.068.“

Auffällig ist, dass die Gemeinkosten des Medienbereichs trotz der Ausweitung der Regulierungsaufgaben auf Kommunikationsplattformen und Video-Sharing-Plattformen steigen, obwohl es eigentlich naheliegen sollte, dass sich zB Mietkosten nun auf eine größere Anzahl an Vollzeitäquivalenten (als Zurechnungsfaktor) verteilen müssten und damit der Kostenanteil des Medienbereichs sinken müsste.

c) Regulierungsaufwand für ‚große Online-Plattformen‘ – Urheberrechtsnovelle

Der Budgetentwurf nimmt Bezug auf die Novelle zum Urheberrechtsgesetz, die vorsieht, dass die KommAustria Aufsichtsbehörde für „Anbieter großer Online-Plattformen“ wird und dass bei der RTR eine dem KoPl-G nachgestellte Beschwerdestelle eingerichtet werden soll. Im Entwurf wird festgehalten, dass der diesbezügliche Aufwand im Fall der Umsetzung dieser Novelle ‚*derzeit noch nicht abzusehen*‘ ist (S 9f).

Da der Budgetentwurf den zu erwartenden Aufwand im Kontext der Planungen der Medienregulierung auflistet, steht zu befürchten, dass der Aufwand, der für die Aufsicht über die großen (Sharing-)Plattformen entstehen wird, womöglich vom Medienbereich, also vor allem auch den privaten Rundfunkveranstaltern, finanziert werden soll. Wir lehnen das entschieden ab. Den (privaten) Rundfunkveranstaltern darf unter keinen Umständen der Aufwand für die Regulierung der großen Sharing-Plattformen iSd UrhG aufgebürdet werden. Vielmehr sollte dieser Aufwand – da es sich bei den großen Online-Plattformen um Sharing-Plattformen, v.a. Video-Sharing-Plattformen, handelt – gemeinsam im Finanzierungstopf der Video-Sharing-Plattformen (Abschnitt 5; S 18ff des Konsultationsdokuments) geplant und budgetiert werden. Vor diesem Hintergrund ist es umso unverständlicher, weshalb der Regulierungsaufwand für Video-Sharing-Plattformen in 2022 so deutlich gekürzt wird (um fast -60%).

Wir würden uns wünschen, dass das finale Budget für die Medienregulierung 2022 unsere Bedenken berücksichtigt und der Budgetentwurf für 2022 (und auch für die Folgejahre) entsprechend angepasst bzw. konkretisiert wird. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Ausgangslage der privaten Rundfunkveranstalter möchten wir abschließend noch einmal an die RTR-GmbH bzw. die Regulierungsbehörde appellieren, den Finanzierungsaufwand der Rundfunkbranche so gering wie möglich zu halten. Wir danken für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Corinna Drumm', written over a light blue horizontal line.

Dipl.Kffr. Corinna Drumm
Geschäftsführung

VERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PRIVATSENDER

Kärntner Ring 5-7
A-1010 Wien

Tel.: +43 (1) 2051160 1092

office@voep.at
www.voep.at

IBAN AT60 2011 1843 6281 2700
BIC GIBAATWWXXX

ZVR 779972918